Der Antrag ist online unter
www.salzburg.gv.at/heizscheck
oder bei der Wohnsitzgemeinde einzubringen.

LAND SALZBURG

Antrag auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses 2017/2018

Das Land Salzburg leistet für die Heizperiode 2017/2018 nach Maßgabe der Richtlinie den Antragsteller/innen einen Zuschuss für die Beheizung ihres Wohnraums – unabhängig von Energieträger und Heizungsart. Die Höhe des Zuschusses beträgt pro Haushalt einmalig 150 €. Die Antragsfrist läuft von 1.1.2018 bis 31.05.2018.

☐ Ich bestätige, dass meine Heizkosten für die Heizperiode 2017/2018 mindestens 150 € betragen und von mir oder einem/einer anderen Haushaltsangehörigen bezahlt wurden.*

☐ Ich bestätige, dass ich nicht einer Personengruppe angehöre, die gemäß § 2 (2) lit a) - c) der Richtlinie von der Förderung ausgeschlossen ist.*

Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen (* verpflichtend auszufüllen/ankreuzen)!

Ich heize mit (Energieträger) *		
AntragstellerIn, Familien- und Vorname *		Geschlecht * ☐ weiblich ☐ männlich
Geburtsdatum *	Familienstand *	Staatsbürgerschaft *
Hauptwohnsitz (Straße, PLZ, Ort) *		Telefonnummer *
Kontoinhaber *	Bankinstitut *	
IBAN *	BIC *	

Einkommen sämtlicher Personen im Haushalt (inklusive AntragstellerIn)
Es sind sämtliche Haushaltsangehörige und deren Einkommen des vorangegangenen Monats der Antragstellung anzuführen.
Einkommensarten:
A Einkommen aus selbst- und unselbstständiger Erwerbstätigkeit
B Inländische Pensionen/Renten
C Leistungen aus Arbeitslosen- und Krankenversicherung
D Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung
E erhaltene Unterhaltsleistungen und Alimente
F zu leistende Unterhaltszahlungen/Exekutionen
G Sonstiges: ausländische Pensionen, Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft, Studienbeihilfen, etc.
Nicht als Einkommen gelten Einkünfte gemäß § 5 (2) der Richtlinie.

Familien- und Vorname *	Geburts-jahr*		Einkom-mensart* (**A-G**)	Monats-einkommen*
		Antragsteller/in		
Familien- und Vorname *	Geburts-jahr*	Beziehung zum Antragsteller/ zur Antragstellerin*	Einkom-mensart* (**A-G**)	Monats-einkommen*

* Wird von einem oder mehreren Haushaltsangehörigen eine Ausgleichszulage bezogen	☐ ja	☐ nein
* Werden von einem oder mehreren Haushaltsangehörigen Mindestsicherungsleistungen bezogen	☐ ja	☐ nein

Unter Hinweis auf die nachstehende Erklärung ersuchen wir Sie zu prüfen, ob Sie das Formular vollständig und richtig ausgefüllt haben. Nachweise (zB Lohn- und Gehaltszettel, Pensionsnachweis) müssen nicht übermittelt werden. Bewahren Sie diese Unterlagen jedoch auf, da diese von uns im Zuge stichprobenweiser Überprüfungen verlangt werden können (Ihre Angaben zum Hauptwohnsitz können dabei von uns direkt über das Zentrale Melderegister geprüft werden).

Ich erkläre hiermit verbindlich und unwiderruflich, dass

a) ich die Richtlinie für die Gewährung des Zuschusses anerkenne;
b) meine Angaben im Ansuchen richtig und vollständig sind und zur Kenntnis genommen wird, dass wissentlich unrichtige und unvollständige Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
c) mir bewusst ist, dass Zuschüsse, die auf Grund unrichtiger und unvollständiger Angaben gewährt wurden, unverzüglich an das Land Salzburg zurückzuzahlen sind;
d) Unterlagen, die vom Amt der Salzburger Landesregierung als Nachweis der Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses, insbesondere im Rahmen von stichprobenweisen Prüfungen, verlangt werden, unverzüglich vorzulegen sind. Eine Einsichtnahme in derartige Unterlagen ist allen Organen des Landes, insbesondere auch dem Salzburger Rechnungshof, zu gewähren. Bei Nichtbeibringung der geforderten Unterlagen gelangt der Zuschuss nicht zur Auszahlung bzw. wird dieser vom Land Salzburg zurückgefordert;
e) Abfragen bzw. Auskünfte zur Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben betreffend gegenständlicher Förderung eingeholt werden können;
f) ich der automationsunterstützten Verarbeitung und dem automationsunterstützten Datenverkehr im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999 idgF sowie einer allfälligen Veröffentlichung von Namen und Adressen sowie Höhe der Förderung im Subventionsbericht des Landes Salzburg zustimme, soweit dies in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung der Beihilfe beschränkt bleibt.

☐* Erklärung wird akzeptiert

Die Ansuchen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einlangens beim Amt der Salzburger Landesregierung erledigt. Wir ersuchen Sie um Verständnis, dass es aufgrund der hohen Anzahl an Anträgen zu längeren Bearbeitungszeiten kommen kann.

Datum, Unterschrift AntragstellerIn